

## Inhaltsverzeichnis

1.	<b>Berufsbild .....</b>	<b>2</b>
2.	<b>Übersicht der Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen .....</b>	<b>4</b>
3.	<b>Erläuterung zur Handhabung des Bildungsplans .....</b>	<b>5</b>
<b>A</b>	<b>Handlungskompetenzen .....</b>	<b>8</b>
1.	<b>Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele .....</b>	<b>8</b>
2.	<b>Methodenkompetenzen .....</b>	<b>37</b>
3.	<b>Sozial- und Selbstkompetenzen .....</b>	<b>38</b>
<b>B</b>	<b>Lektionentafel der Berufsfachschule.....</b>	<b>40</b>
<b>C</b>	<b>Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse.....</b>	<b>41</b>
<b>D</b>	<b>Qualifikationsverfahren.....</b>	<b>43</b>
<b>E</b>	<b>Genehmigung und Inkraftsetzung .....</b>	<b>45</b>
<b>F</b>	<b>Änderung des Bildungsplans.....</b>	<b>46</b>
<b>G</b>	<b>Änderung des Bildungsplans vom .....</b>	<b>48</b>
	<b>Anhang 1 zum Bildungsplan .....</b>	<b>50</b>
	<b>Verzeichnis der Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung .....</b>	<b>50</b>
	<b>Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.....</b>	<b>52</b>

## **1. Berufsbild**

### **Arbeitsgebiet**

Theatermalerinnen und Theatermaler sind hauptsächlich tätig in Theatern, Opern und künstlerischen Ateliers. Ihre typischen Arbeitsgebiete und Tätigkeiten umfassen:

- Herstellen von Prospektmalereien
- Herstellen von Transparentmalereien
- Herstellen von Imitationen
- Bearbeitung von Möbeln, Requisiten und Kostümen

Obwohl die Arbeiten vielfältig sind, bestehen keine Fachrichtungen und Schwerpunkte in der Ausbildung. Die Berufsleute sind breit ausgebildet, damit sie auch vielfältig einsetzbar sind.

### **Wichtige Handlungskompetenzen**

Theatermalerinnen und Theatermaler beschäftigen sich mit dem Bemalen und dem plastischen Bearbeiten von Teilen, die für Bühnen-, aber auch für Film- und Fernsehdekorationen benötigt werden. Sie üben eine handwerklich-gestalterische und künstlerisch-reproduzierende Tätigkeit aus.

Theatermalerinnen und Theatermaler verfügen über die folgenden beruflichen Kompetenzen:

- Sie be- und verarbeiten konventionelle und ökologische Materialien und Werkstoffe manuell und maschinell in handwerklich hoher Qualität. Dazu setzen sie Handwerkzeuge, Geräte und Maschinen gekonnt, sorgfältig und selbständig ein.
- Sie planen und organisieren ihre Arbeiten gemäss den Vorstellungen des Bühnenbildners zielorientiert und effizient.
- Sie zeichnen sich aus durch kreatives Denken und Handeln, künstlerisches Verständnis und gutes Vorstellungsvermögen. Sie arbeiten individuell an kleinen Arbeiten und im Team an grossen Dekorationsteilen.
- Sie setzen bei ihren Arbeiten die Vorschriften des Umweltschutzes, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit pflichtbewusst um.

### **Komplexität der Aufgaben und Autonomiegrad**

Die Aufgaben stellen zum einen hohe Anforderungen an die körperliche Belastbarkeit. Zum anderen sind sie aber auch geprägt durch das fachhandwerkliche und künstlerische Können, was zum einen fundierte Grundlagen voraussetzt, aber auch eine permanente Weiterbildung resp. –entwicklung im Bereich der Materialien und der Arbeitstechniken wie auch der Gestaltung bedingt. Dem effizienten Arbeiten im Team kommt eine hohe Bedeutung zu, was auch das selbständige Arbeiten fördert.

Der effizienten Arbeitsplanung, allgemein den Methodenkompetenzen kommt eine hohe Bedeutung zu. Weil die Arbeiten in Absprache mit vielen Beteiligten gestaltet werden müssen, werden auch die Sozial- und Selbstkompetenzen an Bedeutung gewinnen.

### **Beitrag des Berufes an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur (Nachhaltigkeit)**

Der Beitrag des Berufs besteht insbesondere im Erhalt und in der Pflege von Kulturgütern, dabei insbesondere in der Pflege von speziellen Arbeitstechniken und Artefakten in der Theatermalerei.

Der berufliche Kontext ist geprägt durch folgende Entwicklungen:

- Wenige Ausbildungsbetriebe (Theater und Opern), welche sich durch eine hohe Ausbildungsbereitschaft auszeichnen;
- kleine Anzahl Lehrlinge, welche gemeinsam zentral in Zürich die Berufsschule in der gleichen Klasse besuchen;
- hoher Grad an Schnittstellen und Interdependenzen mit anderen Abteilungen im Theater, was teils zu Zeitdruck führt;
- sehr gute Möglichkeiten, bei den Lernenden eine selektive Auswahl vornehmen zu können.

## 2. Übersicht der Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen

Handlungskompetenzbereiche	Handlungskompetenzen			
<b>1 Verstehen der Kunst- und Theatergeschichte</b>	<b>1.1 Kunst- und Theatergeschichte sowie Kunstbetrachtung verstehen</b> Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Kunst- und Theatergeschichte, der Kunstbetrachtung und aus Exkursionen für die tägliche Arbeit gezielt nutzen.			
<b>2 Planen von Projekten</b>	<b>2.1 Gespräch mit dem Auftraggeber führen</b> Das Gespräch mit dem Auftraggeber auf der Grundlage von Modellen, Vorlagen, technischen Zeichnungen, Skizzen und dem Auftrag mit Auflagen, Bedingungen und Einschränkungen fachgerecht führen.	<b>2.2 Lösungen suchen und Arbeiten planen</b> Die Machbarkeit von Aufträgen abklären und die Arbeitsplanung inkl. Koordination mit anderen Abteilungen und Bühnentechnik fachgerecht vornehmen.		
<b>3 Gestalten von Theatermalereien</b>	<b>3.1 Materialien, Werkzeuge, Maschinen und Apparate einsetzen</b> Materialien, Werkzeuge, Maschinen und Apparate für die Bearbeiten von Dekorationsteilen fachgerecht einsetzen.	<b>3.2 Grundtechniken und Arbeiten anwenden</b> Grundtechniken und Arbeiten wie etwa gegenständliches Zeichnen, Konstruieren und 1:1-Zeichnen, Applikationen oder Vervielfältigungstechniken fachgerecht einsetzen.	<b>3.3 Prospektmalereien herstellen</b> Klassische Prospektmalerei in deckender oder Lasurtechnik fachgerecht gemäss Vorgaben erstellen.	<b>3.4 Transparentmalereien herstellen</b> Transparentmalerei fachgerecht gemäss Vorgaben erstellen.
	<b>3.5 Imitationen herstellen</b> Imitationen (halbplastisch und/oder malerisch) fachgerecht gemäss Vorgaben erstellen.	<b>3.6 Möbel, Requisiten und Kostüme bearbeiten</b> Möbel, Requisiten und Kostüme fachgerecht gemäss Vorgaben bemalen.	<b>3.7 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sicherstellen</b> Die Arbeitssicherheit wie auch den Gesundheitsschutz vorschriftsgemäss mit den geeigneten Massnahmen sicherstellen.	<b>3.8 Umweltschutz sicherstellen</b> Den Umweltschutz vorschriftsgemäss mit den geeigneten Massnahmen sicherstellen.

### 3. Erläuterung zur Handhabung des Bildungsplans

In der Grundbildung zu Theatermalerinnen EFZ und zu Theatermalern EFZ und für das Verständnis dieses Bildungsplans sind die folgenden vier Punkte wichtig:

1) Die Auszubildenden müssen am Ende ihrer Ausbildung über Kompetenzen verfügen, mit denen sie die beruflichen Anforderungen beherrschen können. Diese Anforderungen setzen sich je nach Arbeitsschritten, Aufträgen oder Arbeitsorten aus drei unterschiedlichen Teilen zusammen, welche entsprechende Kompetenzen brauchen:

- Es müssen fachliche Anforderungen bewältigt werden, wie etwa Materialien bearbeiten, Farben mischen oder Werkzeuge und Maschinen einsetzen. Dazu braucht es **Fachkompetenzen**. Die Theatermalerinnen EFZ und Theatermaler EFZ verfügen am Ende Ihrer Berufslehre über Fachkompetenzen in den folgenden Bereichen:

#### **Verstehen der Kunst- und Theatergeschichte (Handlungskompetenzbereich 1)**

- Kunst- und Theatergeschichte sowie Kunstbetrachtung verstehen (Handlungskompetenz 1.1)

#### **Planen von Projekten (Handlungskompetenzbereich 2)**

- Gespräch mit dem Auftraggeber führen (Handlungskompetenz 2.1)
- Lösungen suchen und Arbeiten planen (Handlungskompetenz 2.2)

#### **Gestalten von Theatermalereien (Handlungskompetenzbereich 3)**

- Materialien, Werkzeuge, Maschinen und Apparate einsetzen (Handlungskompetenz 3.1)
  - Grundtechniken und Arbeiten anwenden (Handlungskompetenz 3.2)
  - Prospektmalereien herstellen (Handlungskompetenz 3.3)
  - Transparentmalereien herstellen (Handlungskompetenz 3.4)
  - Imitationen herstellen (Handlungskompetenz 3.5)
  - Möbel, Requisiten und Kostüme bearbeiten (Handlungskompetenz 3.6)
  - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sicherstellen (Handlungskompetenz 3.7)
  - Umweltschutz sicherstellen (Handlungskompetenz 3.8)
- Um eine gute persönliche Arbeits- und Lernorganisation, eine geordnete und geplante Arbeit und einen sinnvollen Einsatz der Arbeitsmittel sicherzustellen, braucht es **Methodenkompetenzen**. Es sind dies bei den Theatermalerinnen EFZ und Theatermalern EFZ (vgl. genauer unter A2) in diesem Bildungsplan):

- Arbeitstechniken und Problemlösen
- Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- Qualitätsorientiertes Denken und Handeln
- Informations- und Kommunikationsstrategien
- Lernstrategien für das lebenslange Lernen
- Kreatives und experimentierfreudiges Denken und Handeln

- Es müssen zwischenmenschliche Anforderungen bewältigt werden, wie etwa im Umgang mit den Vorgesetzten, mit Mitarbeitenden, mit Kunden oder mit Behörden. Dazu braucht es **Sozial- und Selbstkompetenzen**. Sie ermöglichen den Theatermalerinnen EFZ und Theatermalern EFZ bei Herausforderungen in Kommunikations- und Teamsituationen sicher und selbstbewusst zu handeln. Dabei stärken sie ihre Persönlichkeit und sind bereit, an ihrer eigenen Entwicklung zu arbeiten. Es sind dies bei den Theatermalerinnen EFZ und Theatermalern EFZ (vgl. genauer Seite unter A3) in diesem Bildungsplan):

- Eigenverantwortliches Handeln
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Umgangsformen und Auftreten
- Belastbarkeit
- Ökologisches Verantwortungsbewusstsein und Handeln

- 2) Die **Bildungsziele** werden auf drei Ebenen mit Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen konkretisiert.

- Mit den Handlungskompetenzbereichen werden in allgemeiner Form die Themengebiete und die Kompetenzen der Ausbildung beschrieben und begründet, warum diese für Theatermalerinnen EFZ und Theatermaler EFZ wichtig sind.
- Handlungskompetenzen konkretisieren die Handlungskompetenzbereiche und beschreiben Einstellungen, Haltungen oder übergeordnete Verhaltenseigenschaften der Lernenden.
- Mit den Leistungszielen wiederum werden die Handlungskompetenzen in konkretes Handeln übersetzt, das die Lernenden in den drei Lernorten zeigen sollen.

Die Handlungskompetenzbereiche und die Handlungskompetenzen gelten für alle drei Lernorte, die Leistungsziele sind spezifisch für die Lernorte Berufsfachschule, Betrieb und überbetriebliche Kurse formuliert.

- 3) Mit den Leistungszielen zusammen werden an den drei Lernorten die Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen gefördert. Sie stellen zu dritt jeweils ein Kompetenzbündel dar. Die Berufsschule schafft Verständnis und Orientierung, die Lernorte Betrieb und die überbetrieblichen Kurse befähigen im Wesentlichen zum praktischen beruflichen Handeln.
- 4) Die Angabe der Taxonomiestufen bei den Leistungszielen an den drei Lernorten dient dazu, das Anspruchsniveau dieser Ziele sichtbar zu machen. Es werden sechs Kompetenzstufen unterschieden (K1 bis K6), die ein unterschiedliches Leistungsniveau zum Ausdruck bringen. Im Einzelnen bedeuten sie:

**K1 (Wissen)**

Informationen wiedergeben und in gleichartigen Situationen abrufen (aufzählen, kennen).

*Beispiel: Theatermaler nennen die Massnahmen zur Vorbeugung von Verletzungen an der Arbeit.*

**K2 (Verstehen)**

Informationen nicht nur wiedergeben, sondern auch verstehen (erklären, beschreiben, erläutern, aufzeigen).

*Beispiel: Theatermalerinnen beschreiben die Kunstgeschichte als Spiegelbild der gesellschaftlichen, politischen geschichtlichen und kulturellen Entwicklung.*

**K3 (Anwenden)**

Informationen über Sachverhalte in verschiedenen Situationen anwenden.

*Beispiel: Theatermalerinnen halten die Anforderungen des Auftraggebers und offene Probleme in geeigneter Form fest und legen das weitere Vorgehen und die Termine mit dem Auftraggeber fest.*

**K4 (Analyse)**

Sachverhalte in Einzelelemente gliedern, die Beziehung zwischen Elementen aufdecken und Zusammenhänge erkennen.

*Beispiel: Theatermalerinnen analysieren Modelle, Entwürfe, Fotos, technische Zeichnungen, Skizzen mit allfälligen Auflagen, Bedingungen und Einschränkungen zusammen mit dem Auftraggeber, um die technische Machbarkeit abzuklären.*

**K5 (Synthese)**

Einzelne Elemente eines Sachverhalts kombinieren und zu einem Ganzen zusammenfügen oder eine Lösung für ein Problem entwerfen.

*Beispiel: Theatermalerinnen sind fähig, vorgegebene Motive zeichnerisch korrekt und sicher wiederzugeben.*

**K6 (Bewertung)**

Bestimmte Informationen und Sachverhalte nach Kriterien beurteilen.

*Beispiel: Theatermalerinnen vergleichen und beurteilen verschiedene Lösungen anhand der Kriterien Wirkung, Zeit, Kosten und Aufwand.*

## A Handlungskompetenzen

### 1. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele

<p><b>Handlungskompetenzbereich 1 – Verstehen der Kunst- und Theatergeschichte</b> Kunst- und Theatergeschichte und Kunstbetrachtung stellen wichtige Grundlagen dar, damit Theatermaler/innen gegenüber Auftraggebern kompetent auftreten können und um Arbeiten stilsicher ausführen zu können.</p> <p>Daher verfügen sie über die wesentlichen Grundkenntnisse und Zusammenhänge in den Bereichen der Kunst- und Theatergeschichte wie auch in theaterspezifischer Stilkunde, um Aussagen von Bildern, Gemälden und Räumen interpretieren zu können. Damit entwickeln sie einen eigenen begründeten Standpunkt gegenüber Kunstwerken und ein reflektiertes Bewusstsein gegenüber der Kunst.</p>		
<p><b>1. Handlungskompetenz – Kunst- und Theatergeschichte sowie Kunstbetrachtung verstehen</b> Theatermaler/innen sind sich der Bedeutung der Kunst- und Theatergeschichte bewusst. Sie nutzen diese Grundlagen für die Gestaltung und Herstellung ihrer Arbeiten und entwickeln spezifische Fähigkeiten für die Kunstbetrachtung.</p>		
<p><b>Leistungsziele Berufsfachschule</b></p>	<p><b>Leistungsziele Betrieb</b></p>	<p><b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b></p>
<p><b>1.1.1 Kunstgeschichte</b> Theatermaler/innen beschreiben die Kunstgeschichte als Spiegelbild der gesellschaftlichen, politischen geschichtlichen und kulturellen Entwicklung. (K2)</p>		



<p><b>1.1.2 Epochen / Theater-spezifische Stilkunde</b> Theatermaler/innen erläutern zentrale Epochen und Stile anhand von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Malerei</li> <li>- Architektur</li> <li>- Bildhauerei</li> <li>- Schriften / Ornamenten</li> <li>- Tapeten und Möbel</li> </ul> <p>Sie ordnen Bilder, Gemälde und Räume den entsprechenden Stilen und Epochen zu. (K5)</p>	<p><b>1.1.2 Kunstgeschichte / Theaterspezifische Stilkunde</b> Ich nutze meine Kenntnisse in Kunstgeschichte und theaterspezifischer Stilkunde für die Gestaltung und Herstellung meiner Arbeiten in den Arbeitsbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gespräch mit Auftraggebern</li> <li>- Lösungssuche / Arbeitsplanung</li> <li>- Einsatz von Grundtechniken</li> <li>- Herstellen von: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prospektmalereien</li> <li>- Transparentmalereien</li> <li>- Imitationen</li> </ul> </li> <li>- Bearbeitung von Möbeln und Requisiten (K3)</li> </ul>	
<p><b>1.1.3 Theatergeschichte</b> Theatermaler/innen zeigen die Entstehung und Entwicklung des Theaters anhand deren Arten und Funktionen auf. (K2)</p>		
<p><b>1.1.4 Kunstbetrachtung</b> Theatermaler/innen interpretieren mögliche Aussagen von Bildern, Gemälden und Räumen.</p> <p>Sie entwickeln einen eigenen Standpunkt gegenüber einem Kunstwerk und entwickeln ein reflektiertes Bewusstsein gegenüber der Kunst</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im historischen Kontext</li> <li>- in der handwerklichen Qualität</li> <li>- in Aussage und Wirkung (K5)</li> </ul>		

### **Methodenkompetenzen**

Informations- und Kommunikationsstrategien

2.4 Lernstrategien für das lebenslange Lernen

2.5 Kreatives und experimentierfreudiges Denken und Handeln

### **Sozial- und Selbstkompetenzen**

1.1 Eigenverantwortliches Handeln

## 2 Handlungskompetenzbereich – Planen von Projekten

Die Projektplanung stellt eine wichtige Grundlage dar, um die Arbeiten auftragsgerecht und effizient gestalten zu können.

Theatermaler/innen führen zielorientierte Gespräche mit Auftraggebern und dokumentieren die wesentlichen Punkte. Sie erarbeiten Lösungen, welche sie umfassend auf ihre Machbarkeit prüfen und planen deren Ablauf und Ausführung.

### 2.1 Handlungskompetenz – Gespräch mit dem Auftraggeber führen

Theatermaler/innen sind sich bewusst, dass eine eingehende Auftragsanalyse für den Auftraggeber und das Gelingen ihrer Arbeiten von grosser Bedeutung sind. Sie führen das Auftragsgespräch zielorientiert und dokumentieren das Besprochene.

Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	<p><b>2.1.1 Gespräch und Anforderungsanalyse</b> Ich führe Gespräche mit dem Auftraggeber.</p> <p>Ich analysiere Modelle, Entwürfe, Fotos, technische Zeichnungen, Skizzen mit allfälligen Auflagen, Bedingungen und Einschränkungen zusammen mit dem Auftraggeber, um die technische Machbarkeit abzuklären.</p> <p>Bei Unklarheiten beim künstlerischen Auftrag und beim Klären funktionaler Anforderungen frage ich gezielt nach. (K5)</p>	
	<p><b>2.1.2 Dokumentation</b> Die Anforderungen des Auftraggebers und offene Probleme halte ich in geeigneter Form fest und lege das weitere Vorgehen und die Termine mit dem Auftraggeber fest. (K5)</p>	

### Methodenkompetenzen

- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.3 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln
- 2.6 Kreatives und experimentierfreudiges Denken und Handeln

### Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.2 Kommunikationsfähigkeit
- 3. Konfliktfähigkeit

<b>2.2 Handlungskompetenz –Lösungen suchen und Arbeiten planen</b> Theatermaler/innen sind sich bewusst, dass für einen Auftrag verschiedene Lösungen zum Ziel führen können. Sie erarbeiten diese für konkrete Aufträge, klären die Machbarkeit ab und planen die definitive Arbeitsausführung.		
<b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>	<b>Leistungsziele Betrieb</b>	<b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b>
	<p><b>2.2.1 Lösungssuche und Machbarkeitsabklärung</b>                      Ich erstelle Lösungsvorschläge und prüfe sie nach ihrer künstlerischen Wirkung und Machbarkeit.</p> <p>Ich erstelle Muster und kläre die technische Machbarkeit unter folgenden Aspekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Budget</li> <li>- Zeit</li> <li>- Räumlichkeiten</li> <li>- Personal</li> <li>- Koordination Werkstätten</li> <li>- Begehbarkeit</li> <li>- Abwaschbarkeit</li> <li>- Mechanischer Belastbarkeit und Robustheit</li> <li>- Zerlegbarkeit</li> <li>- Transportfähigkeit</li> <li>- Wettertauglichkeit</li> <li>- Gesetzestauglichkeit (Brandschutz, Umweltschutz, Sicherheit)</li> </ul> <p>Ich präsentiere meine Lösungen dem Auftraggeber überzeugend. (K5)</p>	

	<p><b>2.2.2 Definitive Arbeitsplanung / -ausführung</b></p> <p>Ich plane die Ausführung des Auftrags abschliessend und berücksichtige die folgenden Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Ressourcen</li><li>- Mitarbeiter</li><li>- Produktionszeit</li><li>- Material, Geräte, Einrichtungen</li><li>- Räumlichkeiten (Malsaal)</li><li>- Budget</li><li>- Verantwortlichkeiten</li><li>- Beachten der Schnittstellen mit anderen Werkstätten (K5)</li></ul> <p>Diese Planung und Ausführung führe ich so aus, dass sie den Ansprüchen des Auftraggebers entspricht. Ich lasse sie von diesem abnehmen. (K5)</p>	
--	--	--

### **Methodenkompetenzen**

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.3 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln

### **Sozial- und Selbstkompetenzen**

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.2 Kommunikationsfähigkeit
- 3.3 Konfliktfähigkeit

### **3 Handlungskompetenzbereich – Gestalten von Theatermalereien**

Die Ergebnisse aus der Planungsphase werden in der Gestaltung und Bearbeitung von Dekorationsteilen umgesetzt. Damit wird sichergestellt, dass die Anforderungen auftragsgerecht und effizient umgesetzt werden.

Theatermaler/innen setzen spezielle Techniken, spezifische Werkzeuge, Geräte und Maschinen ein, um Prospektmalereien, Transparenzmalereien, Imitationen wie auch Möbel-, Requisiten- und Kostümmalereien zu gestalten und zu bearbeiten. Dabei beachten sie die Regelungen der Arbeitssicherheit, wie auch des Gesundheits- und Umweltschutzes genau und vorschriftsgemäss.

### 3.1 Handlungskompetenz – Materialien, Werkzeuge, Maschinen und Apparate einsetzen

Theatermaler/innen sind sich bewusst, dass Materialien, Werkzeuge, Maschinen und Apparate wertvoll sind und somit sorgfältig, fachgerecht, ökologisch sinnvoll und sparsam eingesetzt werden müssen.

Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
<p><b>3.1.1 Träger- und Aufbaumaterialien</b> Theatermaler/innen beschreiben die Besonderheiten, Funktionen und Einsatzmöglichkeiten der folgenden Materialien anhand von typischen Beispielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baumwollstoff</li> <li>- Tüll</li> <li>- Samt</li> <li>- Kunstseide</li> <li>- Schleiernessel</li> <li>- Shirting</li> <li>- Leinwand</li> <li>- Jute</li> <li>- Stahl und Aluminium</li> <li>- Holz und Holzprodukte</li> <li>- Karton / Papier</li> <li>- Kunststoffe</li> <li>- Folien</li> <li>- Tanzteppich</li> <li>- Styropor</li> <li>- Putze und Überzugsmassen</li> <li>- Gips</li> <li>- Leder</li> <li>- Gummi</li> <li>- Kork</li> <li>- Tapeten</li> <li>- Schlagmetalle</li> <li>- Gummimilch</li> <li>- Binder</li> <li>- Klebstoffe</li> <li>- Knochenleim</li> <li>- Kleister (K2)</li> </ul>	<p><b>3.1.1 Träger- und Aufbaumaterialien</b> Ich bearbeite die folgenden Trägermaterialien fachgerecht, auftragsbezogen und gemäss den betrieblichen Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baumwollstoff</li> <li>- Tüll</li> <li>- Samt</li> <li>- Kunstseide</li> <li>- Schleiernessel</li> <li>- Shirting</li> <li>- Leinwand</li> <li>- Jute</li> <li>- Stahl und Aluminium</li> <li>- Holz und Holzprodukte</li> <li>- Karton / Papier</li> <li>- Kunststoffe</li> <li>- Folien</li> <li>- Tanzteppich</li> <li>- Styropor</li> <li>- Putze und Überzugsmassen</li> <li>- Gips</li> <li>- Leder</li> <li>- Gummi</li> <li>- Kork</li> <li>- Tapeten</li> <li>- Schlagmetalle</li> <li>- Gummimilch</li> <li>- Binder</li> <li>- Klebstoffe</li> <li>- Knochenleim</li> <li>- Kleister (K3)</li> </ul>	

<p><b>3.1.2 Farben</b> Theatermaler/innen beschreiben die Besonderheiten, Funktionen und Einsatzmöglichkeiten der folgenden Farben, experimentieren und stellen repräsentative Muster her:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pigmente</li> <li>- Stofffarben</li> <li>- Leimfarben</li> <li>- Dispersionen</li> <li>- Acrylfarben</li> <li>- Lacke</li> <li>- Beizen</li> <li>- Folienfarben</li> <li>- Latexfarben</li> <li>- Bronzen</li> </ul> <p>Sie vergleichen unterschiedliche Muster und zeigen die Vorzüge, Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher Techniken und Methoden auf. (K5)</p>	<p><b>3.1.2 Farben</b> Ich verarbeite die folgenden Farben fachgerecht, auftragsbezogen und gemäss den betrieblichen Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pigmente</li> <li>- Stofffarben</li> <li>- Leimfarben</li> <li>- Dispersionen</li> <li>- Acrylfarben</li> <li>- Lacke</li> <li>- Beizen</li> <li>- Folienfarben</li> <li>- Latexfarben</li> <li>- Bronzen (K3)</li> </ul>	
<p><b>3.1.3 Chemikalien</b> Theatermaler/innen beschreiben die Besonderheiten, Funktionen und Einsatzmöglichkeiten der folgenden Chemikalien anhand von typischen Beispielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flammenschutz</li> <li>- Lösungs-  und Verdünnungsmittel</li> <li>- Säuren</li> <li>- Laugen</li> <li>- Lösungsmittelhaltige Farben (K2)</li> </ul>	<p><b>3.1.3 Chemikalien</b> Ich verarbeite die folgenden Chemikalien fachgerecht, auftragsbezogen und gemäss den gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flammschutz</li> <li>- Lösungs-  und Verdünnungsmittel</li> <li>- Säuren</li> <li>- Laugen</li> <li>- Lösungsmittelhaltige Farben (K3)</li> </ul>	



<p><b>3.1.4 Pinsel und Bürsten</b> Theatermaler/innen beschreiben die Herstellung, Besonderheiten, Funktionen, Pflege und Einsatzmöglichkeiten von:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Handpinsel und -bürsten</li><li>- Grundier- und Malbürsten</li><li>- Landschaftler</li><li>- Andere Spezialpinsel</li></ul> <p>Sie setzen die Pinsel und Bürsten für die Herstellung von Mustern für unterschiedliche Aufträge zielgerecht und experimentell ein. (K5)</p>	<p><b>3.1.4 Pinsel und Bürsten</b> Ich setze die folgenden Pinsel und Bürsten fachgerecht, auftragsbezogen und gemäss den betrieblichen Vorgaben ein:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Handpinsel und -bürsten</li><li>- Grundier- und Malbürsten</li><li>- Landschaftler</li><li>- Andere Spezialpinsel (K3)</li></ul>	
--	--	--

<p><b>3.1.5 Werkzeuge, Apparate und Maschinen</b>  Theatermaler/innen beschreiben die Besonderheiten, Funktionen, Pflege, Wartung und Einsatzmöglichkeiten der folgenden Werkzeuge, Apparate und Maschinen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besen</li> <li>- Spachtel</li> <li>- Reduziermassstab</li> <li>- Hammer</li> <li>- Zange</li> <li>- Schere</li> <li>- Zeichenstock</li> <li>- Malstock</li> <li>- Roller</li> <li>- Messband</li> <li>- Lineal</li> <li>- Winkel</li> <li>- Zirkel</li> <li>- Schlagschnur</li> <li>- Abschläger</li> <li>- Farbpaletten</li> <li>- Farbtragen</li> <li>- Schwamm</li> <li>- Schleifblock</li> <li>- Schnüre</li> <li>- Maurer- und andere Kellen</li> <li>- Rackel</li> <li>- Tapezierbürste</li> <li>- Cutter</li> <li>- Drahtbürste</li> <li>- Handsäge</li> <li>- Heftmaschinenrechen</li> <li>- Farbsiebe</li> <li>- Spritzpistole</li> <li>- Kompressor</li> <li>- Heissleimpistole</li> <li>- Kochplatte</li> <li>- Abdeckapparat</li> <li>- Stichsäge</li> <li>- Föhn / Heissföhn</li> <li>- Heizlüfter</li> <li>- Akkubohrer</li> <li>- Schleifmaschine</li> <li>- Heftmaschine / Tacker</li> </ul>	<p><b>3.1.5 Werkzeuge, Apparate und Maschinen</b>  Ich setze die folgenden Werkzeuge, Apparate und Maschinen fachgerecht, auftragsbezogen und gemäss den betrieblichen Vorgaben sicher ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besen</li> <li>- Spachtel</li> <li>- Reduziermassstab</li> <li>- Hammer</li> <li>- Zange</li> <li>- Schere</li> <li>- Zeichenstock</li> <li>- Malstock</li> <li>- Roller</li> <li>- Messband</li> <li>- Lineal</li> <li>- Winkel</li> <li>- Zirkel</li> <li>- Schlagschnur</li> <li>- Abschläger</li> <li>- Farbpaletten</li> <li>- Farbtragen</li> <li>- Schwamm</li> <li>- Schleifblock</li> <li>- Schnüre</li> <li>- Maurer- und andere Kellen</li> <li>- Rackel</li> <li>- Tapezierbürste</li> <li>- Cutter</li> <li>- Drahtbürste</li> <li>- Handsäge</li> <li>- Heftmaschinenrechen</li> <li>- Farbsiebe</li> <li>- Spritzpistole</li> <li>- Kompressor</li> <li>- Heissleimpistole</li> <li>- Kochplatte</li> <li>- Abdeckapparat</li> <li>- Stichsäge</li> <li>- Föhn / Heissföhn</li> <li>- Heizlüfter</li> <li>- Akkubohrer</li> <li>- Schleifmaschine</li> <li>- Heftmaschine / Tacker</li> </ul>	
---	---	--

### Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen
- 2.3 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln
- 2.5 Lernstrategien für das lebenslange Lernen

### Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.6 Belastbarkeit
- 3.7 Ökologisches Verantwortungsbewusstsein und Handeln

<b>3.2 Handlungskompetenz –Grundtechniken und Arbeiten anwenden</b> Theatermaler/innen erkennen die Bedeutung von Grundtechniken für die Gestaltung von Dekorationsteilen. Sie nutzen diese fachgerecht für die Gestaltung und Herstellung von Theatermalereien in ihrem Arbeitsbereich.		
<b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>	<b>Leistungsziele Betrieb</b>	<b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b>
<p><b>3.2.1 Gegenständliches Zeichnen</b> Theatermaler/innen sind fähig, einfache und komplizierte Gegenstände zeichnerisch korrekt und genau wiederzugeben.</p> <p>Dabei berücksichtigen sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Materialien</li> <li>- Techniken</li> <li>- Perspektive</li> <li>- Licht- und Schatten</li> <li>- Materialität des Objektes</li> <li>- Stilmittel</li> </ul> <p>(K5)</p>	<p><b>3.2.1 Gegenständliches Zeichnen</b> Ich bin fähig, vorgegebene Motive zeichnerisch korrekt und sicher wiederzugeben. (K5)</p>	

	<p><b>3.2.2 Aktzeichnen</b>          Ich bin fähig, figürliche Darstellungen anatomisch korrekt und proportional stimmig zu zeichnen.</p> <p>Ich berücksichtige die Perspektive und die daraus resultierenden Verkürzungen (K5)</p>	<p><b>3.2.2 Figur- und Aktzeichnen<sup>1</sup></b>          Theatermaler/innen sind fähig, unterschiedliche Figur- und Aktmodelle in verschiedenen Positionen, allein oder in Gruppen, zeichnerisch korrekt und sicher wiederzugeben.</p> <p>Sie stellen zeichnerisch überzeugend und stimmig dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Physiognomie</li> <li>- Haltung</li> <li>- Kleidung</li> <li>- Körper- und Gesichtsausdruck / Emotionen</li> </ul> <p>Dabei berücksichtigen sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Materialien</li> <li>- Techniken</li> <li>- Perspektive</li> <li>- Licht- und Schatten</li> <li>- Materialität des Objektes</li> <li>- Stilmittel</li> </ul> <p>(K5)</p>
--	---	--

<sup>1</sup> Fassung vom 07. Juni 2023, in Kraft seit 01. August 2023

<p><b>3.2.3 Grundkonstruktionen</b> Theatermaler/innen konstruieren Einzelelemente wie etwa Ellipsen und Vielecke zu einem Ganzen und berücksichtigen die Perspektive und deren Fluchtpunkte. (K5)</p>	<p><b>3.2.3 1:1-Zeichnungen und 1:1-Konstruktionen</b> Ich bin fähig, technische Zeichnungen zu lesen.  Ich erstelle Zeichnungen und Konstruktionen anhand einer Vorlage im Massstab 1:1.  Ich konstruiere Einzelelemente wie etwa Ellipsen und Vielecke zu einem Ganzen und berücksichtigen die Perspektive und deren Fluchtpunkte.  Diese Zeichnungen und Konstruktionen nutze ich als Vorbereitung für die auszuführenden Malereien und für Dekorationsteile. (K5)</p>	
<p><b>3.2.4 Schriften und Ornamente</b> Theatermaler/innen konstruieren, zeichnen und malen stilgerechte, massstabgerechte und proportional korrekte Schriften und Ornamente. Sie analysieren Vorlagen und korrigieren Fehler oder Ungenauigkeiten und nutzen dabei ihre Kenntnisse der theaterspezifischen Stilkunde und Schriftkunde (K5)</p>	<p><b>3.2.4 Schriften und Ornamente</b> Ich konstruiere, zeichne und male stilgerechte, massstabgerechte und proportional korrekte Schriften und Ornamente.  Dabei berücksichtige ich im Bedarfsfall die räumliche Darstellung gemäss Auftrag. (K5)</p>	

<p><b>3.2.5 Herstellung von Farbmitteln</b> Theatermaler/innen stellen Farbmittel material- und auftragsgerecht her und sind fähig, einen Farbton korrekt abzumischen.</p> <p>Dabei nutzen sie die folgenden Kenntnisse der Farbenlehre:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Additive, subtraktive Farbmischungen</li> <li>- Farbkreis</li> <li>- Harmonie und Kontraste</li> <li>- Farbe und Umgebung (K5)</li> </ul>	<p><b>3.2.5 Herstellung von Farbmitteln / Optik und Beleuchtung</b></p> <p>Ich stelle Farbmittel material- und auftragsgerecht her und bin fähig, einen Farbton korrekt abzumischen.</p> <p>Ich bin in der Lage, auf den Grundlagen der Optik die Veränderungen meiner Arbeiten unter Einwirkung von Licht einzuschätzen und die Farbgebung entsprechend anzupassen. (K5)</p>	
<p><b>3.2.6 Angewandte Techniken mit Farben</b> Theatermaler/innen setzen die folgenden Techniken in der Gestaltung von Mustern fachgerecht und experimentell ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundieren</li> <li>- Anlegen</li> <li>- Malen</li> <li>- Spritzen</li> <li>- Sprenkeln</li> <li>- Stupfen</li> <li>- Rollen</li> <li>- Lasieren</li> <li>- Lackieren</li> <li>- Patinieren</li> <li>- Schwämmen</li> <li>- Lavieren</li> <li>- Strukturieren</li> <li>- Spachteln</li> <li>- Granieren</li> <li>- Kratzen</li> </ul> <p>Sie zeigen die Arbeiten auf, welche mit den einzelnen Techniken idealerweise realisiert werden können. (K5)</p>	<p><b>3.2.6 Angewandte Techniken mit Farben</b> Ich beherrsche die folgenden Techniken bei meinen Arbeiten in der Theatermalerei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundieren</li> <li>- Anlegen</li> <li>- Malen</li> <li>- Spritzen</li> <li>- Sprenkeln</li> <li>- Stupfen</li> <li>- Rollen</li> <li>- Lasieren</li> <li>- Lackieren</li> <li>- Patinieren</li> <li>- Schwämmen</li> <li>- Lavieren</li> <li>- Strukturieren</li> <li>- Spachteln</li> <li>- Granieren</li> <li>- Kratzen</li> </ul> <p>(K3)</p>	<p><b>3.2.6 Spritzen und Airbrush</b> Theatermaler/innen gestalten Dekorationsteile mit der Technik des Spritzens und Airbrush.</p> <p>Dabei setzen sie die Spritzwerkzeuge fachgerecht ein und beachten die einschlägigen Schutzmassnahmen. (K3)</p>

<p><b>3.2.7 Farbaufbau</b> Theatermaler/innen bestimmen aufgrund von Entwürfen den fachgerechten Farbaufbau und vergleichen unterschiedliche Möglichkeiten (K5)</p>	<p><b>3.2.7 Farbaufbau</b> Ich bestimme den technisch korrekten Farbaufbau für verschiedene Trägermaterialien und Untergründe gemäss Auftrag. (K5)</p>	
	<p><b>3.2.8 Applikation Silhouetten</b> Ich bin fähig, Silhouetten herzustellen. Dabei gehe ich folgendermassen vor: - Lichtundurchlässige und/oder lichtdurchlässige Stoffe aufspannen - Silhouetten seitenverkehrt nach Vorlage massstabsgerecht aufzeichnen und ausschneiden - Trägermaterial wie Laubgaze darüber spannen und mit dem darunter liegenden Material verkleben (K5)</p>	
	<p><b>3.2.9 Applikation Stickereiimitationen</b> Ich bin fähig, Stickereiimitationen herzustellen.  Dabei gehe ich folgendermassen vor: - verschiedene Stoffe nach Vorlage massstabsgerecht übereinander applizieren - ev. mit Gewebefüller Nähte herstellen (K5)</p>	

	<p><b>3.2.10 Applikation Gewebefüllerschablone</b>          Ich bin fähig, Gewebefüllerschablonen herzustellen.</p> <p>Dabei gehe ich folgendermassen vor:          Vorzeichnen des Motivs nach Vorlage massstabsgerecht auf Papier oder Stoff</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Plastik darüber spannen und ev. Plastik mit Talkum vorbehandeln</li> <li>- lichtdurchlässiges Material über Plastik spannen</li> <li>- das transparente Material mit Gewebefüller nach Vorlage partiell lichtundurchlässig gestalten</li> </ul> <p>(K5)</p>	
	<p><b>3.2.11 Vervielfältigungstechnik Plots</b>          Ich setze die Plots gemäss ihrem Verwendungszweck auftragsgemäss ein. (K3)</p>	<p><b>3.2.11 Fotobearbeitung / Vervielfältigungstechnik / Plots</b>          Theatermaler/innen erstellen Plots auftragsgemäss mit den folgenden Schritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Motiv im Computer bearbeiten und auf Druck- oder Schneidplotter weiterleiten</li> <li>- Motiv massstabsgerecht ausdrucken oder schneiden</li> <li>- Plots gemäss ihrem Verwendungszweck einsetzen. (K5)</li> </ul>



	<p>3.2.12  <b>Vervielfältigungstechnik</b>  <b>Pausen</b>          Ich erstelle Pausen auf Papier und gehe folgendermassen vor:          - Motive oder Schrift vorzeichnen          - mit dem Pausrad rädeln          - beidseitig schleifen          - Pause mit dem Pausbeutel übertragen</p> <p>Ich erstelle Pausen auf Tüll und gehe folgendermassen vor:          - Tüll auf Rahmen spannen          - mit Kohle Motiv oder Schrift aufzeichnen          - mit Farbe fixieren          - mit Kohle übertragen          (K3)</p>	
	<p>3.2.13  <b>Vervielfältigungstechnik</b>  <b>Schablonen</b>          Ich erstelle Schablonen, indem ich folgendermassen vorgehe:          - vorzeichnen          - ausschneiden und dabei auf die Stege achten          - unterschiedliche Materialität beachten (ev. absperren):          - Kartonschablone          - Kunststoffschablonen          - Sperrholzschablone          - Metallschablone (Schriften)          - <i>Gewebfüllerschablone (siehe Applikationen)</i>          (K5)</p>	

	<p>3.2.14  <b>Vervielfältigungstechnik                  Siebdrucke</b>                  Ich erstelle Siebdrucke gemäss den betrieblichen Vorgaben und gemäss Auftrag selbständig. (K5)</p>	<p>3.2.14  <b>Vervielfältigungstechnik                  Siebdrucke<sup>2</sup></b>                  Theatermaler/innen erstellen ein- oder mehrfarbige Siebdrucke unter Anleitung und gehen dabei folgendermassen vor:                  - Holzrahmen mit Siebdruckseide bespannen                  - Motiv aufzeichnen                  - Trägerfilm darüber legen und schneiden                  - Trägerfilm einätzen  <i>oder</i>                  - Trägerfilm auf Seide beschichten                  - Motiv ablichten                  - Belichtetes Motiv auswaschen                  - Sieb auf der zu bedruckenden Fläche positionieren                  - Sieb fluten                  - Farbe mit Hilfe eines Rackels durch die Siebdruckschablone auftragen                  - Siebdruckschablone nach der Arbeit materialgerecht reinigen und lagern                  - Schutzmassnahmen beachten                  (K5)</p>
--	--	--

<sup>2</sup> Fassung vom 07.Juni 2023, in Kraft seit 01.August 2023

	<p><b>3.2.15 Stempel, Strukturwalzen, Tapetenwalzen</b>          Ich stelle Stempel, Strukturwalzen und Tapetenwalzen nach den Erfordernissen her oder beschaffe sie.</p> <p>Mit diesen erzeuge ich je nach Bedürfnis fachgerechte Vervielfältigungen. (K5)</p>	
	<p><b>3.2.16 Tapezieren</b>          Ich bespanne Dekorationselemente fach- und auftragsgerecht mit bemalten oder unbemalten Stoffen oder klebe sie auf einen geeigneten Untergrund.</p> <p>Ich tapeziere Dekorationsteile mit Papier- oder Textiltapeten unter Einhaltung des Rapports fachgerecht. (K3)</p>	
	<p><b>3.2.17 Einfache Kaschier- und Modellierarbeiten</b>          Ich modelliere einfache dreidimensionale Formen und Objekte fachgerecht.</p> <p>Ich erstelle eine Gipsnegativform und vervielfältige diese durch Abgiessen mit neuzeitlichen Materialien</p> <p>Ich überziehe Styroporoberflächen mit plastischen Massen oder überklebe sie mit Papier oder Stoff.</p> <p>Ich verputze die Dekorationsteile gemäss Vorgaben auftragsgerecht. (K5)</p>	

**Methodenkompetenzen**

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen
- 2.3 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln
- 2.6 Kreatives und experimentierfreudiges Denken und Handeln

**Sozial- und Selbstkompetenzen**

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.6 Belastbarkeit
- 3.7 Ökologisches Verantwortungsbewusstsein und Handeln

<b>3.3 Handlungskompetenz – Prospektmalereien herstellen</b>		
Theatermaler/innen sind sich bewusst, dass Prospektmalereien auftragsbezogen und in guter Qualität hergestellt werden müssen. Sie setzen dabei die geeigneten Materialien, Werkzeuge, Maschinen und Apparate wie auch Techniken fachgerecht ein.		
<b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>	<b>Leistungsziele Betrieb</b>	<b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b>
	<b>3.3.1 Vorbereitung des Malgrundes</b> Ich spanne den Stoff korrekt nach dem Raster auf und grundiere diesen. (K3)	
	<b>3.3.2 Vorzeichnen</b> Ich zeichne bzw. konstruiere nach Entwurf die Umrisse und Anhaltspunkte massstabsgerecht auf oder übertrage eine vorgefertigte Pause.  Ich tinte die Zeichnung nach Bedarf. (K5)	
	<b>3.3.3 Anlegen und Fertigmalen</b> Ich lege den Prospekt mit den vorgesehenen Farben nach Vorlage an und male bzw. spritze ihn fertig. (K5)	

#### **Methodenkompetenzen**

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen
- 2.3 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln
- 2.6 Kreatives und experimentierfreudiges Denken und Handeln

#### **Sozial- und Selbstkompetenzen**

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.4 Teamfähigkeit
- 3.6 Belastbarkeit

<p><b>3.4 Handlungskompetenz – Transparentmalereien herstellen</b> Theatermaler/innen sind sich bewusst, dass Transparentmalereien auftragsbezogen und in guter Qualität hergestellt werden müssen. Sie setzen dabei die geeigneten Materialien, Werkzeuge, Maschinen und Apparate wie auch Techniken fachgerecht ein.</p>		
<p><b>Leistungsziele Berufsfachschule</b></p>	<p><b>Leistungsziele Betrieb</b></p>	<p><b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b></p>
	<p><b>3.4.1 Aufspannen eines Stoffunterlegers</b>          Ich spanne nach Bedarf eine Stoffunterlage nach Grösse und farblicher Anforderung fachgerecht auf. (K3)</p>	
	<p><b>3.4.2 Vorbereitung des Malgrundes</b>          Ich spanne das transparente bzw. transluzente Gewebe wie Shirting, Schleiernessel oder Tülls oder die transparente Folie fachgerecht auf.           Ich nehme die notwendigen Vorarbeiten für die farbliche Bearbeitung vor und grundiere nach Bedarf. (K3)</p>	

	<p><b>3.4.3 Vorzeichnen</b>          Ich zeichne bzw. konstruiere nach Entwurf die Umrisse und Anhaltspunkte massstabsgerecht auf oder übertrage eine vorgefertigte Pause.</p> <p>Ich positioniere die Vorzeichnung je nach Bedarf auf dem Malgrund, zwischen Malgrund und Malunterlage oder darunter. (K5)</p>	
	<p><b>3.4.4 Anlegen und Fertigmalen</b>          Ich lege die Transparentmalerei mit den vorgesehenen Farben nach Vorlage an und male bzw. spritze sie fachgerecht fertig. (K5)</p>	
	<p><b>3.4.5 Applikation</b>          Ich appliziere andere Stoffe und Materialien gemäss Anforderungen. (K5)</p>	

### Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen
- 2.3 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln
- 2.6 Kreatives und experimentierfreudiges Denken und Handeln

### Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.4 Teamfähigkeit
- 3.6 Belastbarkeit

<b>3.5 Handlungskompetenz – Imitationen herstellen</b>		
Theatermaler/innen sind sich bewusst, dass Imitationen auftragsbezogen und in guter Qualität hergestellt werden müssen. Sie setzen dabei die geeigneten Materialien, Werkzeuge, Maschinen und Apparate wie auch Techniken fachgerecht ein.		
<b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>	<b>Leistungsziele Betrieb</b>	<b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b>
<p><b>3.5.1 Analyse, Konzeption, Umsetzung</b> Theatermaler/innen imitieren Materialien und Oberflächen.</p> <p>Dabei gehen sie in den folgenden Schritten vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse des Auftrages</li> <li>- Entwicklung eines sinnvollen Konzeptes und entsprechende Wahl der Werkzeuge und Materialien</li> <li>- Ausführung mit den geeigneten Techniken</li> </ul> <p>Sie vergleichen und beurteilen die verschiedenen Lösungen anhand der Kriterien Wirkung, Zeit, Kosten und Aufwand. (K6)</p>	<p><b>3.5.1 Imitationen</b> Ich stelle Damast- und Gobelinimitationen wie auch Imitationen von Holz, Marmor, Gestein, Ziegelsteinen, Beton, Metallen, Gold, Oxydationen etc. fachgerecht her.</p> <p>Die Materialien, Werkzeuge, Utensilien und Techniken setze ich unter Berücksichtigung von Wirkung, Zeit, Kosten und Aufwand fachgerecht ein. (K5)</p>	<p><b>3.5.1 Imitationen</b> Theatermaler/innen stellen Damast- und Gobelinimitationen mit den geeigneten Materialien und Techniken fachgerecht her. (K3)</p> <p>Sie stellen Holz- und Marmorimitationen mit den geeigneten Materialien und Techniken fachgerecht her. (K3)</p>
<p><b>3.5.2 Spezialeffekte</b> Theatermaler/innen stellen Spezialeffekte wie Rost, Reisslack, Eisblumen, etc. unter Anleitung her. (K3)</p>	<p><b>3.5.2 Spezialeffekte</b> Ich stelle Spezialeffekte wie Rost, Reisslack, Eisblumen, etc. fachgerecht und selbständig her. (K5)</p>	

### **Methodenkompetenzen**

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen
- 2.3 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln
- 2.6 Kreatives und experimentierfreudiges Denken und Handeln

### **Sozial- und Selbstkompetenzen**

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.4 Teamfähigkeit
- 3.6 Belastbarkeit



<b>3.6 Handlungskompetenz - Möbel, Requisiten und Kostüme bearbeiten</b>		
Theatermaler/innen sind sich bewusst, dass Möbel, Requisiten und Kostüme auftragsbezogen und in guter Qualität hergestellt werden müssen. Sie setzen dabei die geeigneten Materialien, Werkzeuge, Maschinen und Apparate wie auch Techniken fachgerecht ein.		
<b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>	<b>Leistungsziele Betrieb</b>	<b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b>
<b>3.6.1 Tafelbilder</b> Theatermaler/innen stellen Tafelbilder mit den fachgerechten Techniken und Materialien her. (K5)	<b>3.6.1 Tafelbilder</b> Ich stelle Tafelbilder gemäss Auftrag selbständig mit den geeigneten Techniken und Materialien her. (K5)	
<b>3.6.2 Möbel / Requisiten</b> Theatermaler/innen bearbeiten Möbel und Requisiten mit den fachgerechten Techniken und Materialien. (K5)	<b>3.6.2 Möbel / Requisiten</b> Ich bearbeite Möbel und Requisiten nach Vorgaben selbständig mit den geeigneten Techniken und Materialien. (K5)	
	<b>3.6.3 Kostüme</b> Ich bearbeite Kostüme mit verschiedenen Materialien selbständig gemäss Vorgaben mit den geeigneten Techniken und Materialien. (K5)	

### **Methodenkompetenzen**

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen
- 2.3 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln
- 2.6 Kreatives und experimentierfreudiges Denken und Handeln

### **Sozial- und Selbstkompetenzen**

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.4 Teamfähigkeit
- 3.6 Belastbarkeit

<b>3.7 Handlungskompetenz –Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sicherstellen</b>		
Theatermaler/innen sind sich der Gefahrenbereiche bei ihrer Arbeit bewusst. Sie erkennen diese und gewährleisten selbständig die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz mit geeigneten Massnahmen.		
<b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>	<b>Leistungsziele Betrieb</b>	<b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b>
<p><b>3.7.1 Vorschriften</b><sup>3</sup> Theatermaler/innen erklären die Vorschriften zum Schutz ihrer Gesundheit . (K2)</p>	<p><b>3.7.1 Vorschriften</b> Ich bin fähig, Ursachen zur Gefährdung meiner Gesundheit zu erkennen und mögliche Folgen abzuschätzen.  Dabei beachte ich die im Betrieb geltenden Regeln und Bestimmungen. (K5)</p>	<p><b>3.7.1 Vorschriften</b> Theatermaler/innen sind fähig, Ursachen zur Gefährdung ihrer Gesundheit zu erkennen und mögliche Folgen abzuschätzen.  Dabei beachten sie die im ÜK geltenden Regeln und Bestimmungen. (K5)</p>
<p><b>3.7.2 Massnahmen</b><sup>4</sup> Theatermaler/innen erläutern die möglichen Massnahmen zum Schutz ihrer Person und ihres Umfeldes. (K2)</p>	<p><b>3.7.2 Massnahmen</b> Ich bin fähig, durch geeignete Massnahmen Atemwege, Augen, Ohren, Haut und Bewegungsapparat von mir und meinen Mitarbeitenden zu schützen. (K3)</p>	<p><b>3.7.2 Massnahmen</b> Theatermaler/innen sind fähig, durch geeignete Massnahmen ihre Atemwege, Augen, Ohren, Haut und Bewegungsapparat zu schützen und auch Rücksicht auf die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden zu nehmen (K3)</p>
<p><b>3.7.3 Vorbeugung</b> Theatermaler/innen nennen die Massnahmen zur Vorbeugung von Verletzungen an der Arbeit. (K1)</p>	<p><b>3.7.3 Vorbeugung</b> Ich beachte konsequent die Gebrauchsanweisungen sowie Gefahrenzeichen für gefährliche Stoffe und die Bedienungsanleitungen der Maschinen.  Ich setze diese Vorgaben der Hersteller pflichtbewusst um. Bei Unklarheiten frage ich beim Vorgesetzten nach. (K3)</p>	<p><b>3.7.3 Vorbeugung</b> Theatermaler/innen beachten konsequent die Gebrauchsanweisungen sowie Gefahrenzeichen für gefährliche Stoffe und die Bedienungsanleitungen der Maschinen.  Sie setzen diese Vorgaben der Hersteller pflichtbewusst um. Bei Unklarheiten fragen sie beim ÜK-Leiter nach. (K3)</p>

<sup>3</sup> Fassung vom 07.Juni 2023, in Kraft seit 01.August 2023

<sup>4</sup> Fassung vom 07.Juni 2023, in Kraft seit 01.August 2023

<b>3.7.4 Erste Hilfe</b> Theatermaler/innen sind fähig, die Erste-Hilfe-Massnahmen zu erläutern und ihre Bedeutung aufzuzeigen. (K2)	<b>3.7.4 Erste Hilfe</b> Ich zeige auf, wie ich mich bei Verletzungen und Unfällen zu verhalten habe. (K2)	<b>3.7.4 Erste Hilfe</b> Theatermaler/innen zeigen auf, wie sie sich bei Verletzungen und Unfällen zu verhalten haben. (K2)
---	---	--

### Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.3 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln

### Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.4 Teamfähigkeit

<b>3.8 Handlungskompetenz – Umweltschutz sicherstellen</b> Theatermaler/innen erkennen die Bedeutung und den Wert des Umweltschutzes. Sie sind fähig, wesentliche Handlungsfelder in ihrem Arbeitsfeld zu analysieren, zu beurteilen und geeignete Massnahmen des Umweltschutzes umzusetzen.		
<b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>	<b>Leistungsziele Betrieb</b>	<b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b>
<b>3.8.1 Gesetzliche Normen</b> Theatermaler/innen sind fähig, die gesetzlichen Bestimmungen für den Umweltschutz anhand von Beispielen zu erläutern. Sie zeigen Konsequenzen für die eigene Arbeit auf. (K2)	<b>3.8.1 Gesetzliche Normen</b> Ich setze die gesetzlichen Normen und betrieblichen Vorgaben zum Schutz der Umwelt bei meiner Arbeit pflichtbewusst um. (K3)	
<b>3.8.2 Umweltschutz im Betrieb</b> Theatermaler/innen zeigen die betrieblichen Grundsätze und Massnahmen des Umweltschutzes anhand von aussagekräftigen Beispielen auf. (K2)	<b>3.8.2 Umweltschutz im Betrieb</b> Ich wende täglich die betrieblichen Grundsätze des Umweltschutzes korrekt und pflichtbewusst an. (K3)	<b>3.8.2 Umweltschutz im üK</b> Theatermaler/innen setzen die Grundsätze des Umweltschutzes bei ihrer Arbeit im ÜK gemäss den Vorgaben selbständig um. (K3)

	<b>3.8.3 Umgang mit Stoffen</b> Ich vermeide, vermindere, entsorge oder recycle Abfälle und gefährliche Stoffe konsequent und korrekt gemäss den gesetzlichen Normen und betrieblichen Vorgaben. (K3)	<b>3.8.3 Umgang mit Stoffen</b> Theatermaler/innen vermeiden, vermindern, entsorgen oder recyceln Abfälle und gefährliche Stoffe konsequent und korrekt gemäss den gesetzlichen Normen und üK-Vorgaben. (K3)
--	--	---

### **Methodenkompetenzen**

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

### **Sozial- und Selbstkompetenzen**

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.7 Ökologisches Verantwortungsbewusstsein und Handeln

## 2. Methodenkompetenzen

Die **Methodenkompetenzen** ermöglichen den Theatermalerinnen und Theatermalern dank guter persönlicher Arbeitsorganisation eine geordnete und effiziente Arbeit, einen ökologischen Verbrauch der Arbeitsmaterialien sowie einen sinnvollen Einsatz der Hilfsmittel und das zielorientierte Lösen ihrer Aufgaben.

### 2.1. Arbeitstechniken und Problemlösen

Um berufliche Aufgaben und Probleme lösen zu können, braucht es eine klare Arbeitsweise und Systematik. Deshalb setzen Theatermalerinnen und Theatermaler Werkstoffe, Hilfsmittel, Geräte und Werkzeuge ein, welche rationelle Arbeitsabläufe gewährleisten. Sie planen ihre Arbeitsschritte und arbeiten zielorientiert und effizient.

### 2.2. Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Tätigkeiten der Theatermalerinnen und Theatermaler dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Die Berufsleute sind sich der Auswirkungen ihrer Arbeit auf die Qualität ihrer Produkte und auf den Erfolg des Theaters bewusst und setzen alle Schritte um, welche einen reibungslosen Arbeitsablauf ermöglichen.

### 2.3. Qualitätsorientiertes Denken und Handeln

Das Gewährleisten einer hohen Qualität ist für den Bühnenerfolg wesentlich. Theatermalerinnen und Theatermaler sind sich der Bedeutung von Qualität bewusst, verstehen diese Anliegen und handeln danach.

### 2.4. Informations- und Kommunikationsstrategien

Die Anwendung der modernen Mittel der Informations- und Kommunikationstechnologien wird in Zukunft immer wichtiger. Theatermalerinnen und Theatermaler sind sich dessen bewusst und helfen mit, den Informationsfluss in ihrem Arbeitsbereich mit den geeigneten Mitteln zu optimieren.

### 2.5. Lernstrategien für das lebenslange Lernen

Das lebenslange Lernen ist wichtig, um den wechselnden Anforderungen im Berufsfeld gewachsen zu sein und um sich weiterzuentwickeln. Theatermalerinnen und Theatermaler sind sich dessen bewusst und entwickeln Lernstrategien, welche ihnen beim Lernen Freude, Erfolg und Zufriedenheit bereiten und sie für das selbständige Lernen stärken.

### 2.6. Kreatives und experimentierfreudiges Denken und Handeln

Offenheit für Neues und für unkonventionelle Ideen sind wichtige Kompetenzen von Theatermalerinnen und Theatermalern. Deshalb sind sie fähig, in ihrem Arbeitsbereich mit kreativem Verhalten zu innovativen Lösungen beizutragen. Dabei experimentieren sie mit Materialien, Strukturen, Formen, Farben und Techniken und nutzen die gewonnenen Erkenntnisse für ihre Tätigkeiten.

### **3. Sozial- und Selbstkompetenzen**

Die **Sozial- und Selbstkompetenzen** ermöglichen den Theatermalerinnen und Theatermalern, Herausforderungen in Kommunikations- und Teamsituationen sicher und selbstbewusst zu bewältigen und zwischenmenschliche Beziehungen zu gestalten. Dabei stärken sie ihre Persönlichkeit und sind bereit, an ihrer eigenen Entwicklung zu arbeiten.

#### **3.1. Eigenverantwortliches Handeln**

Theatermalerinnen und Theatermaler sind mitverantwortlich für die betrieblichen Abläufe. Sie sind bereit, in ihrem Aufgabenbereich in eigener Verantwortung Entscheidungen zu treffen, Verbesserungen anzubringen und gewissenhaft zu handeln.

#### **3.2. Kommunikationsfähigkeit**

Die korrekte Kommunikation im Umgang mit Auftraggebern, Vorgesetzten und Mitarbeitenden ist sehr wichtig. Theatermalerinnen und Theatermaler können sich in andere Menschen hineinversetzen, sind offen und gesprächsbereit. Sie verstehen die Regeln der erfolgreichen verbalen und nonverbalen Kommunikation und wenden sie im Sinne des Betriebes durchdacht an.

#### **3.3. Konfliktfähigkeit**

Im beruflichen Alltag, wo sich Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen und Meinungen begegnen, kann es zu Konfliktsituationen kommen. Theatermalerinnen und Theatermaler sind sich dessen bewusst und reagieren in solchen Fällen ruhig und überlegt. Sie stellen sich der Auseinandersetzung, akzeptieren andere Standpunkte, diskutieren sachbezogen und suchen nach konstruktiven Lösungen.

#### **3.4. Teamfähigkeit**

Berufliche Aufgaben können allein oder in einer Gruppe gelöst werden. Theatermalerinnen und Theatermaler sind fähig, im Team zielorientiert und effizient zu arbeiten. Dabei verhalten sie sich im Umgang mit Vorgesetzten und Mitarbeitenden kooperativ und gemäss den allgemeinen Regeln, die für die Zusammenarbeit wichtig sind.

#### **3.5. Umgangsformen und Auftreten**

Auftraggeber, Vorgesetzte und Mitarbeitende haben unterschiedliche Erwartungen an die Umgangsformen und das Verhalten. Theatermalerinnen und Theatermaler sind sich ihrer Wirkung bewusst und drücken sich angemessen und freundlich aus. Sie sind pünktlich, angepasst gekleidet, gepflegt und zuverlässig.

#### **3.6. Belastbarkeit**

Die verschiedenen Aufgaben und Arbeitsprozesse sind anspruchsvoll und belasten die Mitarbeitenden unterschiedlich aufgrund der jahreszeitlichen Schwankungen. Theatermalerinnen und Theatermaler können mit zeitlichen und persönlichen Belastungen umgehen, indem sie ihre Aufgaben ruhig und überlegt, aber bestimmt angehen und in kritischen Momenten den Überblick bewahren. Im Bedarfsfall sind sie bereit, im Interesse des Betriebs und mit Rücksicht auf das Arbeitsteam einen ausserordentlichen Einsatz zu leisten.

### **3.7. Ökologisches Verantwortungsbewusstsein und Handeln<sup>5</sup>**

Der sorgsame und bewusste Umgang mit Stoffen und Abfällen, welche die Umwelt belasten, ist bedeutsam. Theatermalerinnen und Theatermaler sind sich der Belastung durch ihre Materialien für Mensch und Umwelt bewusst und verhalten sich entsprechend. Um umweltschonend zu arbeiten, setzen sie geeignete Massnahmen ein.

---

<sup>5</sup> Fassung vom 07. Juni 2023, in Kraft seit 01. August 2023

## **B Lektionentafel der Berufsfachschule**

Unterrichtsbereiche	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr	Total
Verstehen der Kunst- und Theatergeschichte	40	40	40	40	160
Gestalten von Theatermalereien	200	200	200	200	800
<b>Total Berufskunde</b>	<b>240</b>	<b>240</b>	<b>240</b>	<b>240</b>	<b>960</b>
Allgemeinbildender Unterricht	120	120	120	120	480
Sport	40	40	40	60	180
<b>Total Lektionen</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>420</b>	<b>1620</b>



## C Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse

### 1. Zweck

Die überbetrieblichen Kurse (üK) ergänzen die Bildung in der beruflichen Praxis und die schulische Bildung. Der Besuch der Kurse ist für alle Lernenden obligatorisch.

### 2. Träger

Der Träger der Kurse ist der STMV (Schweizerischer Theatermaler Verband).

### 3. Organe

Die Organe der Kurse sind:

- a. die Aufsichtskommission
- b. die Kurskommissionen
- c. die üK -Zentren oder die vergleichbaren dritten Lernorte

Mindestens einer Vertreterin oder einem Vertreter der Kantone ist in den Kurskommissionen Einsitz zu gewähren.

### 4. Dauer, Zeitpunkt und Inhalte

4.1 Die überbetrieblichen Kurse dauern:<sup>6</sup>

- im ersten Lehrjahr (Kurse 1 und 2) 11 Tage zu 8 Stunden
- im zweiten Lehrjahr (Kurse 3 und 4) 12 Tage zu 8 Stunden
- im dritten Lehrjahr (Kurse 5 - 7) 14 Tage zu 8 Stunden

4.2 Die überbetrieblichen Kurse umfassen<sup>7</sup>:

	<b>Tage</b>	<b>Leistungsziele</b>
<b>1. Lehrjahr</b>		
Kurs 1 - Figur- und Aktzeichnen	7	3.2.2
Kurs 2 - Fotobearbeitung/Vervielfältigungstechnik/Plots	4	3.2.11
<b>2. Lehrjahr</b>		
Kurs 3 - Figur- und Aktzeichnen	7	3.2.2
Kurs 4 – Imitationen	5	3.5.1
<b>3. Lehrjahr</b>		
Kurs 5 - Figur- und Aktzeichnen	7	3.2.2
Kurs 6 - Vervielfältigungstechnik Siebdrucke	3	3.2.14
Kurs 7 - Spritzen und Airbrush	4	3.2.6
<b>Total Kurstage</b>	<b>37</b>	

---

<sup>6</sup> Fassung vom 07.Juni 2023, in Kraft seit 01.August 2023

<sup>7</sup> Fassung vom 07.Juni 2023, in Kraft seit 01.August 2023

Die Handlungskompetenzen 3.7 (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sicherstellen) und Handlungskompetenz 3.8 (Umweltschutz sicherstellen) werden in den Kursen 2, 4, 6, 7 integrativ gefördert.

## **D Qualifikationsverfahren**

### **1. Organisation**

- Das Qualifikationsverfahren wird in einem Lehrbetrieb, in einem andern geeigneten Betrieb oder in einer Berufsfachschule durchgeführt. Der lernenden Person werden ein Arbeitsplatz und die erforderlichen Einrichtungen in einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt.
- Mit dem Prüfungsaufgebot wird bekannt gegeben, welche Materialien die lernende Person mitzubringen hat.
- Es kann vorgängig eine Wegleitung zur Prüfung abgegeben werden.

### **2. Qualifikationsbereiche**

#### **2.1 Praktische Arbeit**

In diesem Qualifikationsbereich wird während 36 Stunden anhand einer vorgegebenen Arbeit die Erreichung der Leistungsziele aus Betrieb und überbetrieblichen Kursen überprüft. Der Qualifikationsbereich umfasst die folgenden Positionen:

##### **Position 1 Planen von Projekten (zählt einfach)**

##### **Position 2 Gestalten von Theatermalereien (zählt vierfach)<sup>1</sup>**

Unterposition 2.1 Prospektmalereien herstellen (zählt vierfach)

Unterposition 2.2 Transparentmalereien herstellen (zählt vierfach)

Unterposition 2.3 Imitationen herstellen / Möbel, Requisiten und Kostüme bearbeiten (zählt zweifach)

Unterposition 2.4 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sicherstellen / Umweltschutz sicherstellen (zählt einfach)

#### **2.2 Berufskennntnisse**

In diesem Qualifikationsbereich wird während 2 3/4 Stunden die Erreichung der Leistungsziele im berufskundlichen Unterricht überprüft. Der Qualifikationsbereich umfasst:

Position 1 Verstehen der Kunst- und Theatergeschichte (30 Minuten schriftlich)

Position 2 Gestalten von Theatermalereien (90 Minuten schriftlich)

Position 3 Gestalten von Theatermalereien (45 Minuten mündlich)

#### **2.3 Allgemeinbildung**

Die Abschlussprüfung im Qualifikationsbereich Allgemeinbildung richtet sich nach der Verordnung des BBT über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung.

#### **2.4 Erfahrungsnote<sup>2</sup>**

Die Erfahrungsnote richtet sich nach der Verordnung über die berufliche Grundbildung.

Als Semesterzeugnisnote des berufskundlichen Unterrichts für die Berechnung der Erfahrungsnote gilt das auf halbe oder ganze Note gerundete Mittel aus den Noten der berufskundlichen Unterrichtsbereiche eines Semesters.

### **3. Bewertung**

Die Bestehensnorm, die Notenberechnung und -gewichtung richten sich nach der Verordnung über die berufliche Grundbildung.

## **E Genehmigung und Inkraftsetzung**

Der vorliegende Bildungsplan tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Zürich, 9. September 2011

STMV  
Schweizerischer Theatermaler Verband

STMV  
Schweizerischer Theatermaler Verband

Der Präsident:

Der Geschäftsführer:

Andreas Diethelm

Michael Hein

Dieser Berufsbildungsplan wird durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie nach Art. 8, Absatz 1, der Verordnung über die berufliche Grundbildung für Theatermaler und Theatermalerinnen vom 20. September 2011 genehmigt.

Bern, 20. September 2011

**BUNDESAMT FÜR BERUFSBILDUNG UND TECHNOLOGIE**

Die Direktorin:

Prof. Dr. Ursula Renold

## **F Änderung des Bildungsplans**

Der Bildungsplan vom 20. September 2011 wird wie folgt geändert:

### **Seite 34**

#### **2.1 Praktische Arbeit**

##### **Position 2 Gestalten von Theatermalereien (zählt vierfach)**

Unterposition 2.1 Prospektmalereien herstellen (zählt vierfach)

Unterposition 2.2 Transparentmalereien herstellen (zählt vierfach)

Unterposition 2.3 Imitationen herstellen / Möbel, Requisiten und Kostüme bearbeiten (zählt zweifach)

Unterposition 2.4 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sicherstellen / Umweltschutz sicherstellen (zählt einfach)

#### **2.4 Erfahrungsnote**

Die Erfahrungsnote richtet sich nach der Verordnung über die berufliche Grundbildung.

Als Semesterzeugnisnote des berufskundlichen Unterrichts für die Berechnung der Erfahrungsnote gilt das auf halbe oder ganze Note gerundete Mittel aus den Noten der berufskundlichen Unterrichtsbereiche eines Semesters.

### **Seite 39**

#### **Anhang zum Bildungsplan**

##### **Verzeichnis der Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung**

Das Verzeichnis wurde aktualisiert.

Die Änderung des Bildungsplans tritt mit der Genehmigung durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) am 01. September 2014 in Kraft. Sie gilt für Lernende, die ihre Bildung nach dem 1. Januar 2012 begonnen haben.

Zürich, 11. August 2014

STMV  
Schweizerischer Theatermaler Verband

STMV  
Schweizerischer Theatermaler Verband

Der Präsident:

Der Geschäftsführer:

.....  
Andreas Diethelm

.....  
Michael Hein

Die Änderung des Bildungsplans vom 20. September 2011 wird vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) genehmigt.

Bern, 14. August 2014

Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation (SBFI)

Leiter Abteilung Berufliche Grundbildung und Maturitäten

Jean-Pascal Lüthi

## **G Änderung des Bildungsplans vom 07. Juni 2023**

Der Bildungsplan wurde von der unterzeichnenden Organisation der Arbeitswelt geändert. Die Änderungen betreffen folgende Punkte:

### **Seite 20**

#### **Leistungsziel 3.2.2 üK zur Handlungskompetenz 3.2, Grundtechniken und Arbeiten anwenden**

Das Leistungsziel "Aktzeichen" wird auf Figur- und Aktzeichen erweitert und dessen inhaltlichen Beschreibung ist entsprechend angepasst.

### **Seite 26**

#### **Leistungsziel 3.2.14 üK zur Handlungskompetenz 3.2, Grundtechniken und Arbeiten anwenden**

Das Leistungsziel "Vervielfältigungstechnik Siebdrucke" wird so angepasst, dass ein- oder mehrfarbige Siebdrucke unter Anleitung erstellt werden und dass Schutzmassnahmen beachtet werden. Ausserdem ist der Hinweis auf Rapportdruck gestrichen.

### **Seite 34**

#### **Leistungsziele 3.7.1 und 3.7.2 Berufsfachschule zur Handlungskompetenz 3.7, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sicherstellen**

Aus den Leistungszielen 3.7.1 Vorschriften und 3.7.2 Massnahmen für die Berufsfachschule ist der Hinweis auf EKAS-Richtlinien gestrichen, da nicht zutreffend.

### **Seite 39**

#### **3.7 Ökologisches Verantwortungsbewusstsein und Handeln**

Der Abschnitt 3.7 Ökologisches Verantwortungsbewusstsein und Handeln wurde zwecks besserer Verständlichkeit umformuliert.

### **Seite 41**

Teil C) Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse,  
4.1: Senkung der Anzahl üK-Tage im dritten Lehrjahr von 15 auf 14; Streichung des üK 8 im siebten Semester  
4.2: Anpassung der Übersicht der Kurse mit Berücksichtigung der neuen Kursbezeichnung gem. LZ 3.2.2, Streichung des üK 8 und neuem Total von 37 Kurstagen.

### **Seite 50**

Anhang 1 zum Bildungsplan: Aktualisierung, neue Empfehlung zu verwandten Berufen

### **Seite 52**

Neuer Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes



Die Teilrevision des Bildungsplans bezieht sich auf die Verordnung des SBFI vom 07.Juni 2023 über die berufliche Grundbildung für Theatermalerin und Theatermaler mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ).

Die Teilrevision des Bildungsplans orientiert sich an den Übergangsbestimmungen der Bildungsverordnung.

Zürich, 07.Juni 2023

STMV  
Schweizerischer Theatermaler Verband

Der Präsident:



.....  
Christian Hoffmann

Luzern, 07.Juni 2023

STMV  
Schweizerischer Theatermaler Verband

Die Vizepräsidentin:




.....  
Brigitte Schlunegger

Das SBFI stimmt die Änderung des Bildungsplans nach Prüfung zu.

Bern, 07.Juni 2023

Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation



Rémy Hübschi  
Stellvertretender Direktor  
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

## Anhang 1 zum Bildungsplan<sup>8</sup>

### Verzeichnis der Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung

Unterlage	Datum	Bezugsquelle
Verordnung über die berufliche Grundbildung „Theatermalerin EFZ / Theatermaler EFZ“	20. September 2011 (Stand am 01. August 2023 )	<i>Elektronisch</i> Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ( <a href="http://www.sbf.admin.ch/">http://www.sbf.admin.ch/</a> )  <i>Printversion</i> Bundesamt für Bauten und Logistik ( <a href="http://www.bundespublikationen.admin.ch/">http://www.bundespublikationen.admin.ch/</a> )
Bildungsplan „Theatermalerin EFZ / Theatermaler EFZ“	20. September 2011 (Stand am 01. August 2023 )	STMV (Schweizerischer Theatermaler Verband) c/o Opernhaus Zürich 8008 Zürich Telefon 044 268 65 67 info@stmv.ch www.stmv.ch
Standard-Lehrplan für den Betrieb		STMV
Lerndokumentation	21. März 2014	STMV
Wegleitung zur Lerndokumentation	21. März 2014	STMV
Mindesteinrichtung Lehrbetrieb		STMV
Qualitätsempfehlungen für Ausbildungsbetriebe		STMV

<sup>8</sup> Fassung vom 07. Juni 2023,

Bildungsbericht		<p>SDBB   CSFO Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung</p> <p>Haus der Kantone Speichergasse 6 Postfach 583 3000 Bern 7</p> <p>Telefon 031 320 29 00 info@sdbb.ch www.sdbb.ch</p>
Standard-Lehrplan für die überbetrieblichen Kurse		STMV
Organisationsreglement für überbetriebliche Kurse		STMV
Standard-Lehrplan für den berufskundlichen Unterricht	21.März 2014	STMV
Wegleitung zum Qualifikationsverfahren		STMV
Empfehlung für die Kantone zu verwandten Berufen		STMV
Notenformular		SDBB   CSFO

## Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes<sup>9</sup>

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können lernende Theatermalerin EFZ / Theatermaler EFZ ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

<b>Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten</b> (Grundlage: Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022)	
<b>Artikel, Buchstabe, Ziffer</b>	<b>Gefährliche Arbeit</b> (Bezeichnung gemäss WBF-Verordnung SR 822.115.2)
Art. 3 a	<b>Körperliche Belastung</b> Die manuelle Handhabung von Lasten, die mehr betragen als: 1. 15 kg für Männer und 11 kg für Frauen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, 2. 19 kg für Männer und 12 kg für Frauen zwischen dem vollendeten 16. und dem vollendeten 18. Lebensjahr.
Art. 3 c	<b>Körperliche Belastung</b> Arbeiten, die wiederholt während mehr als 2 Stunden pro Tag wie folgt verrichtet werden: 1. in gebeugter, verdrehter oder seitlich geneigter Haltung, 2. in Schulterhöhe oder darüber, oder 3. teilweise kniend, hockend oder liegend.
Art. 4 c	<b>Physikalische Einwirkungen</b> Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Dauerschall oder Impulslärm verbunden sind, sowie Arbeiten mit Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärmexpositionspegel LEX,8h von 85 dB(A).
Art. 4 d	<b>Physikalische Einwirkungen</b> Arbeiten mit vibrierenden oder schlagenden Werkzeugen mit einer Hand-Arm-Vibrationsbelastung A(8) über 2,5 m/s <sup>2</sup> .
Art. 4 g	<b>Physikalische Einwirkungen</b> Arbeiten mit unter Druck stehenden Medien, namentlich Flüssigkeiten, Dämpfen und Gasen.
Art. 5 a	<b>Chemische Agenzien mit physikalischen Gefahren</b> Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden Gefahrenhinweise (H-Sätze) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 der Chemikalienverordnung vom 5. Juni 2015 eingestuft sind: 4. entzündbare Flüssigkeiten: H225
Art. 6 a	<b>Chemische Agenzien mit toxikologischen Gefahren</b> Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden H-Sätze nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft sind: 2. Ätzwirkung auf die Haut: H314, 4. spezifische Zielorgan-Toxizität nach wiederholter Exposition: H373, 9. Reproduktionstoxizität: H361d
Art. 8 a	<b>Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsmitteln</b> Arbeiten mit folgenden bewegten Arbeitsmitteln: 9. Hubarbeitsbühnen,
Art. 8 b	Arbeiten mit Arbeitsmitteln, die bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzvorrichtungen geschützt sind, namentlich Einzugsstellen, Scherstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Fangstellen, Quetschstellen und Stossstellen.
Art. 10 a	<b>Arbeitsumfeld mit hohem Berufsunfallrisiko</b> Arbeiten mit Absturzgefahr, insbesondere auf überhöhten Arbeitsplätzen.

<sup>9</sup> Eingeführt mit der Änderung vom 07. Juni 2023

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Theatermalerin/Theatermaler vom 20. September 2011

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel <sup>11</sup>	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft <sup>10</sup> im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung UK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Manuelles Heben, Tragen und Bewegen von Lasten  Arbeiten in gebeugter oder kniender Haltung, in Schulterhöhe	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überlastung des Bewegungsapparates</li> <li>Ungünstige Körperhaltungen und -bewegungen</li> </ul>	3a  3c	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsablauf ergonomisch günstig gestalten</li> <li>Richtige Hebetchnik anwenden</li> <li>Technische Hilfsmittel, Traghilfen verwenden</li> <li>Lasten, die die körperliche Leistungsfähigkeit übersteigen vermeiden</li> <li>Tätigkeitswechsel vorsehen</li> <li>Erholungspausen einhalten</li> </ul> <p>Suva Kurzlektion 88316.d «Clever anpacken»            Suva Vorbereitung Kurzlektion 88315.d «Clever anpacken»            Suva MB 44018.d «Hebe richtig - trage richtig!»            Suva IS 88213.d «Schütze deine Knie - denk an deine Zukunft! Der richtige Knieschoner für jede Situation»            Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (Art. 25, Absatz 2)</p>	1.-4.Lj	1.-4.Lj	1.Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1.Lj	2.Lj	3./4.Lj
Herstellen von Imitationen, Bearbeiten von Möbel/Requisiten mit Schleifmaschine, Vibrations- /Excenterschleifer	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hand-Arm-Vibrationen</li> </ul>	4d	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mit Handschuhen arbeiten, sofern keine Gefahr besteht, dass sich der Handschuh bei der Arbeit am Werkzeug verfangen oder eingezogen werden kann</li> </ul> <p>Suva FS 84037.d «Hand-Arm-Vibrationen: Kennen Sie die Risiken?»</p>	1.-4.Lj	1.-4.Lj	1.Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1.Lj	2.Lj	3./4.Lj
Umgang mit Druckluft, Kompressoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verletzungen durch Rückschläge von Schlauchnippeln (vor allem Augen- und Gesichtsverletzungen)</li> <li>Eindringen von Luft in den Körper durch Hautverletzungen</li> <li>Verletzungen durch wegfliegende Teile (vor allem Augenverletzungen)</li> <li>Gehörschäden durch Lärm von Blasdüsen und Blaspistolen</li> </ul>	4c 4g	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherer Umgang mit Druckluft</li> </ul> <p>Suva CL 67054.d «Druckluft»            Suva DVD 355.d «Napo in: Schluss mit Lärm!»            Suva CL 67020.d «Gehörschuttmittel (Anwendung und Wartung)»</p>	1.-4.Lj	1.-4.Lj	1.Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1.Lj	2.Lj	3./4.Lj
Umgang mit Gefahrstoffen wie	<ul style="list-style-type: none"> <li>Brand-, Explosionsgefahr</li> </ul>	5a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherheitsdatenblätter und Etiketten beachten</li> </ul>	1.-4.Lj	1.-4.Lj	1./2.Lj	Ausbildung und	1.Lj-2Lj	3.Lj	4.Lj

<sup>10</sup> Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

<sup>11</sup> Artikel der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche, SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Theatermalerin/Theatermaler vom 20. September 2011

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel <sup>11</sup>	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft <sup>10</sup> im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Farben, Lacke, Lösungsmittel, Säuren, Klebstoffe  <b>Arbeiten mit reproduktionstoxischen Zubereitungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Reizung von Haut, Schleimhäuten, Atemwegen</li> <li>Allergien, Ekzeme</li> <li>Augenverletzungen durch Spritzer</li> <li>Selbst- und Fremdgefährdung im Umgang mit reproduktionstoxischen Zubereitungen durch möglichen Kontakt über verschiedene Aufnahmewege</li> </ul>	6a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geeignete PSA tragen</li> <li>Hautschutz</li> <li>Auflistung der Gefahrenkategorien von Chemikalien und der Expositionswege am Arbeitsplatz (oral, dermal und inhalativ)</li> <li>Verpflichtung und Verantwortung der/des Lernenden in Bezug auf Sicherheit und Schutz (Mittel zur technischen Prävention, PSA, Sicherheit Dritter)</li> </ul> <p>Suva MB 11030.d «Gefährliche Stoffe. Was man darüber wissen muss»            Suva MB 44013.D «Chemikalien im Baugewerbe»            Suva MB 44074.d «Hautschutz bei der Arbeit»            Suva MB 44054.D «Spritzlackieren mit Polyurethanlacken. So schützen Sie Ihre Mitarbeitenden»            Suva Film «Napo in: Vorsicht Chemikalien»            Suva Lehr-Videos zu Explosions- und Brandgefahr            BAG MB 311.331.d «Das Sicherheitsdatenblatt für chemische Produkte»            BAG Flyer 311.784.d «Neue Symbole für alltägliche Gefahren»            SECO Broschüre 710.245.D «Sicherer Umgang mit chemischen Produkten im Betrieb»            SECO BS 710.233 «Mutterschaft - Schutz der Arbeitnehmerinnen»</p>				praktische Anwendung			
Bearbeiten von Holz, Styropor und anderen Materialien mit handgeführten Elektrowerkzeugen wie Bohrer, Stichsäge, Kleinbandsäge; Arbeiten mit Rührwerk, Reinigungs- und Spritzgeräten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sich schneiden</li> <li>Eingezogen, erfasst werden</li> <li>Lärm</li> <li>Vibrationen</li> <li>Stromschlag</li> </ul>	4c 4d 8b	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bedienungsanleitung(en) der Hersteller</li> <li>Geeignete PSA (Handschuhe, Schutzbrille, Gehörschutz, evtl. Schutzschuhe) tragen</li> <li>8-tung: Schutzhandschuhe sind zu tragen z.B. bei der Handhabung von rauen, spitzen oder scharfkantigen Werkstoffen und Werkzeugen aber nicht an Maschinen mit rotierenden Werkstücken oder Werkzeugen (Einzugsgefahr)</li> <li>FI-Schutz verwenden</li> </ul> <p>Suva CL 67070.d «Vibrationen am Arbeitsplatz»            Suva CL 67092.d «Elektrohandwerkzeuge»            Suva CL 67183.d «Handschutz in der Metallbranche»</p>	1.-4.Lj	1.-4.Lj	1.Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1.Lj	2.Lj	3./4.Lj
Arbeiten auf Leitern, Arbeitspodesten, Rollgerüsten, Gerüsten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Absturz</li> </ul>	10a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Richtiger Umgang mit Leitern</li> </ul> <p>Suva MB 44026.d «Tragbare Leitern. Richtig umgehen mit Anstell- und Bockleitern»</p>	1.-4.Lj	1.-4.Lj	1.Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1.Lj	2.Lj	3./4.Lj

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Theatermalerin/Theatermaler vom 20. September 2011

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel <sup>11</sup>	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft <sup>10</sup> im Betrieb							
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützu ng ÜK	Unterstützu ng BFS			Ständig	Häufig	Gelegentlich
			<p>Suva Film «Mit der Leiter? So geht's weiter!» Suva 88291.d «Quiz tragbare Leitern»</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Richtiger Umgang mit Arbeitspodesten (wenn nötig gegen Absturz sichern; darauf achten, dass darunterliegende Arbeitsplätze nicht durch herunterfallende Gegenstände oder Flüssigkeiten gefährdet sind)</li> </ul> <p>Suva CL 67076.d «Arbeitspodeste, Wartungstreppen und -bühne»</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Richtiger Umgang mit Rollgerüsten Suva FP 84018.d «Acht zentrale Fragen rund um das Rollgerüst»</li> <li>Richtiger Umgang mit Gerüsten Suva FP 84036.d / Instruktionshilfe 88812.d «Neun lebenswichtige Regeln für Maler und Gipser. Faltprospekt»</li> </ul>								
Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen (HAB)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Absturz</li> <li>Umkippen der HAB</li> <li>Einklemmen von Personen zwischen HAB und festen Einrichtungen</li> <li>Herunterfallende Gegenstände</li> </ul>	8a9 10a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Richtiger Einsatz und Umgang mit Hubarbeitsbühnen Suva CL 67064/1.d «Hubarbeitsbühnen Teil 1: Planung des Einsatzes» Suva CL 67064/2.d «Hubarbeitsbühnen Teil 2: Kontrolle am Einsatzort.»</li> </ul>	2.-4.Lj	-	-	Instruktion durch Betrieb vor Ort erst nach erfolgreichem Besuch der Ausbildung (mit Ausbildungsnachweis) bei einem durch die Suva anerkannten Anbieter	2./3.Lj	4.Lj	-	

**Legende:** ÜK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule; BS: Broschüre; CL: Checkliste; Lj: Lehrjahr